

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling,
Ralf Niedmers, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Durchlässigkeit der einzelnen Laufbahnen für Hamburger Beamte
erweitern**

Die demografische Entwicklung erfordert eine Reform des Laufbahnrechts für Beamte in Hamburg. Es ist dringend notwendig, ein System zu schaffen, das mehr Ausnahmen ermöglicht oder Ausnahmen sogar zur Regel macht. Dabei sollten verschieden gestaltete Lebenswege anerkannt und wertgeschätzt werden, während der Fokus stärker auf Fähigkeiten und Leistungen anstatt auf Titel gelegt werden sollte.

Ein positives Beispiel für eine verbesserte Durchlässigkeit der Laufbahnen ist der Freistaat Bayern. Dort wurde die traditionelle Unterteilung des öffentlichen Dienstes in mittleren, gehobenen und höheren Dienst aufgegeben, um eine größere Durchlässigkeit zu schaffen. Anstelle der früheren vier Laufbahngruppen wurde eine durchgehende Leistungslaufbahn eingeführt, in die man je nach Schul- und Hochschulabschluss sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung beruflicher Leistungen in vier Qualifikationsebenen einsteigt.

Durch diese Veränderungen wurden vielfältigere Aufstiegschancen geschaffen und auch Qualifikationen und Qualitäten, die über formale Vorgaben hinausgehen, erhalten eine größere Wertschätzung. Es sollte möglich sein, alle Laufbahnen basierend auf Qualität und Qualifikation zu durchlaufen, ohne aufwendige Aufstiegsverfahren.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Ämterreichweiten in den einzelnen Laufbahngruppen erweitert werden. Die folgenden Mindestmaßstäbe sollten dabei berücksichtigt werden:

- Mittlerer Dienst: Besoldungsgruppen A 7 bis A 11
- Gehobener Dienst: Besoldungsgruppen A 9g bis A 15
- Höherer Dienst: Besoldungsgruppen A 13h bis A 16

Dieser Ansatz basiert auf der Anerkennung beruflicher Expertise und der Förderung von Erfahrungswerten. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ist ein dringendes Umdenken erforderlich, um das starre Laufbahnsystem zu überwinden. Andernfalls wird die Verwaltung den Wettbewerb um eine zukunftsgerechte Personalgewinnung und -bindung verlieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Reform des Laufbahnrechts für Beamte in Hamburg einzuleiten.
 - a. Das Laufbahnrecht soll so gestaltet werden, dass mehr Ausnahmen gemacht werden oder Ausnahmen zur Regel werden. Verschieden gestaltete Lebenswege sollen anerkannt und wertgeschätzt werden, und der Fokus soll stärker auf Fähigkeiten und Leistungen gelegt werden.

- b. Die Ämterreichweite in den einzelnen Laufbahngruppen wird erweitert, um eine größere Durchlässigkeit zu gewährleisten. Die Mindestmaßstäbe für die einzelnen Laufbahngruppen sollen wie folgt angepasst werden:
 - i. Mittlerer Dienst: Besoldungsgruppen A 7 bis A 11
 - ii. Gehobener Dienst: Besoldungsgruppen A 9g bis A 15
 - iii. Höherer Dienst: Besoldungsgruppen A 13h bis A 16
 - c. Die zuständigen Behörden werden beauftragt, den Prozess der Reform des Laufbahnrechts transparent und partizipativ zu gestalten, indem sie die Stakeholder, darunter Beamte, Gewerkschaften und andere relevante Interessengruppen, in den Entscheidungsprozess einbeziehen.
2. Der Bürgerschaft ist bis zum 30.12.2024 zu berichten.